



**Dekret der Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 142 vom 03.12.2024**

Ernennung der Mitglieder der Schlichtungskommission

Der Beschluss der Landesregierung Nr.2523 vom 21.07.2003, Schüler- und Schülerinnencharta, regelt in Artikel 6 die Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen und legt in Absatz 1 fest, dass die Schüler*innen oder bei minderjährigen Schüler*innen die Erziehungsberechtigten gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen können.

Die Schlichtungskommission in der Oberschule besteht neben der Direktorin aus mindestens einem Elternvertreter/einer Elternvertreterin, einem Schülervertreter/einer Schülervertreterin, und zwei Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen. Den Vorsitz der Schlichtungskommission hat ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin.

Die schulinterne Schlichtungskommission wird mit Dekret des Schuldirektors/der Schuldirektorin für die Dauer von 3 Jahren eingesetzt.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Folgende Personen sind als Mitglieder der Schlichtungskommission ernannt:

1. Elternvertreter Mair Florian, Ersatz Maurer Daniel (Vorsitz)
2. Schülervertreterin Fink Verena, Ersatz Bacher Maria
3. Lehrervertreter*in Oberleiter Martin, Ersatz Katharina Pfeifhofer
4. Lehrervertreter*in Gasser Martin, Ersatz Hall Isabella Yasmin
5. Direktorin Gertraud Aschbacher, Ersatz Gertrud Nussbaumer (erste Mitarbeiterin)

Personen, die aus der Schulgemeinschaft ausscheiden, werden durch die entsprechenden Mitglieder des Schulrates ersetzt.

Dieses Dekret wird auf der Homepage der Schule und an der Anschlagetafel veröffentlicht.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)